

Für Ihre Unterlagen

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

Datum: 29.02.2012

11011 Berlin

Einzelpetition an den Deutschen Bundestag

Persönliche Daten des Hauptpetenten

*Die mit * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden, da ohne sie eine Bearbeitung nicht möglich ist.*

| | |
|----------|-----------------|
| *Anrede | Herr |
| *Name | Kluge |
| *Vorname | Tilman |
| Titel | Dipl. Ing. agr. |

Anschrift:

| | |
|---------------------|----------------------|
| *Wohnort | Bad Soden / Ts. |
| *Postleitzahl | 65812 |
| *Straße und Hausnr. | Gartenstrasse 4A |
| Land/Bundesland | Deutschland / Hessen |
| Telefonnummer | 0152 289 15516 |
| E-Mail-Adresse | post@blackroot.net |

Nur wenn Sie als Vertreter einer anderen Person eine Petition einreichen, geben Sie bitte nachfolgend auch deren persönliche Daten an. Bitte füllen Sie dann mindestens die mit einem * gekennzeichneten Felder aus.

Ich gebe diese Petition als Vertreter für folgende Person ab:

*Anrede

*Name

*Vorname

Titel

Anschrift

*Wohnort

*Postleitzahl

*Straße und Hausnr.

Land\Bundesland

Telefonnummer

Über welche Entscheidung/welche Maßnahme/welchen Sachverhalt wollen Sie sich beschweren? (Kurze Umschreibung des Gegenstands Ihrer Petition)

Nach Maßgabe der Auskunft einer Internet-Versand Apotheke (IVA) verbiete es das Heilmittelwerbe-gesetz, daß IVA Angebote verschreibungspflichtiger Medikamente mit jeweiligen Medikam-teninformationen v.a. hinsichtlich Nebenwirkungen, hier v. Levofloxacin, vgl. ePetition 22227, unterlegen.

Nachweisliche Informationsdefizite der Ärzte würden bei deren empfehlungsgemäßen Befragung durch IVA-Kunden dortige (nicht vorhandene) spezifische Kenntnisse v..a. über mögliche Nebenwirkungen erfordern.

Was möchten Sie mit Ihrer Bitte/Beschwerde erreichen?

IVA sollen zu jedem Medikament, sei es verschreibungspflichtig oder nicht, den einschlägigen Beipackzettel veröffentlichen müssen.

Sinnvollerweise sollen IVA daher dann zudem keine verschreibungspflichtigen Medikamente mehr anbieten dürfen

Gegen wen, insbesondere welche Behörde/Institution richtet sich Ihre Beschwerde?

Angesprochen ist der Gesetzgeber

Muss nach Ihrer Vorstellung ein Gesetz/eine Vorschrift geändert/ergänzt werden?
Wenn ja, welche(s)?

Das Heilmittelwerbe-gesetz ist eindeutig so zu formulieren, daß kein Zweifel daran besteht, daß die Online-Veröffentlichung von Beipackzetteln als online-Unterlegung der Angebote von IVA dann zulässig und erforderlich ist.

Das Arzneimittel-gesetz muß es IVA verbieten, verschreibungspflichtige Medikamente zu vertreiben

Betroffenheiten anderer rechtlicher Bestimmungen in gleicher Sache, insbesondere zu Abs.1 und 2 wie v. g., sind nicht ausgeschlossen.

Bitte begründen Sie Ihre Bitte/Beschwerde!

Während Shop-Apotheken (SA) direkte Kundenberatung incl. Einsicht in Beipackzettel (BPZ) als unproblematische Pflicht wahrnehmen, ist letzteres (hier: Beipackzettel online) den IVA sogar dann, angeblich verboten, wenn sie den BPZ freiwillig online stellen wollten,

Der Gesetzgeber hat die Brisanz der Thematik, die die Diskussion aus der ePetition 22227 hinsichtlich der Folgen unzureichender Patienteninformation als zur Information durch den Arzt essentiell komplementäre Notwendigkeit plastisch darstellt, bisher vor allem in der Folgenabschätzung unterdrückter gesundheitspolitisch unschädlicher Patienteninformationen unterschätzt. Auf die besagte Diskusison der ePetition 22227 wird insoweit verwiesen.

HInweis: S. u. Rechtsbehelfe!

Wenn Sie in dieser Sache bereits andere Rechtsbehelfe (z.B. Widerspruch, Klage) eingelegt haben, benennen Sie diese und fügen Sie entsprechende Unterlagen in Kopie bei (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) oder reichen sie gesondert nach.

Hinweis: Die mehrfach angesprochene ePetition 22227 überschneidet sich mit der hier angesprochenen Materie nur in der Diskussion, die aber nicht das Petitum der ePetition 22227, sondern Material hierzu ist. Das Petitum der ePetition 22227 deckt hingegen einen nicht-legislativen, nämlich die Exekutive betreffenden, Bereich der Thematik ab.

Von den allgemeinen [Hinweisen zum Petitionsverfahren](#) habe ich Kenntnis genommen.

Ja

Ich bin mit der Nennung meines Namens einverstanden, falls der Petitionsausschuss meine Petition im Rahmen seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nutzt.

Ja Nein

WICHTIG!

Der nachfolgende Abschnitt gilt nur, falls Sie die Petition per Fax oder Post einreichen wollen!

Sollten Sie die Petition elektronisch eingereicht haben, dient dieses Dokument nur als Beleg für Ihre Unterlagen. Eine Unterschrift und der Versand per Post oder Fax an den Deutschen Bundestag sind dann nicht notwendig!

Nur für Post- oder Faxeinreichung:

Ihre Unterschrift unter der Petition ist wichtig, da ohne sie eine Petitionsbearbeitung nicht möglich ist.

Ort, Datum, Unterschrift

Bitte die Petition ausdrucken, **unterschreiben** und per Telefax (Fax: (030)227 36027) oder Post an die oben angegebene Adresse senden.